



Neben dem Vorsitzenden des BV Abonnement Martin Lange (links) diskutierten mit Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop (rechts) Prof. Dr. Christoph Fiedler, VDZ, und Dr. Bernd Nauen, ZAW - Fotos: Fotos: Ramona Petrolle Photography Lübeck, Thomas Imo/photothek

Diskussion beim BV Abo: Verbraucherschutz und die Folgen

In einer online durchgeführten Diskussion mit dem Thema „Verbraucherpolitik nach der Bundestagswahl“, die der Bundesverband Abonnement am 27. Oktober veranstaltete, tauschten sich Vertreter von VDZ, ZAW und BV Abonnement mit Professor Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, über aktuelle Fragen des gegenwärtigen und künftigen Verbraucherschutzes aus. Mit Kastrop diskutierten Professor Dr. Christoph Fiedler, Geschäftsführer Europa- und Medienpolitik des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ), Dr. Bernd Nauen, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW), sowie Martin Lange, Vorsitzender des Bundesverbandes Abonnement (BV Abo). Moderator des Gesprächs war Ludwig von Jagow, Geschäftsführer des BV Abo. Als Zuhörer nahmen knapp 50 Gäste zahlreicher Verbände und Unternehmen teil, u. a. vom BDI, ZAW, BDZV, VDZ, DDV.

Im Blickpunkt der Debatte standen zum einen die schon erkennbaren bzw. zu erwartenden Folgen der jüngsten Verbraucherschutzgesetzgebung auf das Abonnementgeschäft der Verlage und WBZ-Unternehmen. Zum anderen wurden Verbraucher- und Datenschutzthemen berührt, die derzeit in der politischen Diskussion ventiliert werden und möglicherweise Gegenstand neuer Gesetzgebung werden.

Martin Lange begrüßte, dass das Gesetz für faire Verbraucherverträge weiterhin eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren erlaubt. Auch die Verkürzung der Kündigungsfrist von drei Monaten auf einen Monat bewertete er als unproblematisch. Dass die automatische Verlängerung von Abo-Verträgen jedoch nur noch auf unbestimmte Zeit mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich ist, wird nach Langes Einschätzung die Kalkulierbarkeit entsprechender Einnahmen für die Verlage und WBZ-Unternehmen verschlechtern. „Die Unsicherheit für die Unternehmen wird wachsen, und in der Folge werden die Angebote für die Verbraucher nicht attraktiver werden“, so Langes Einschätzung. Auch von den sogenannten Kündigungsbuttons, die ab Juli 2022 von den Unternehmen auf ihrer Website prominent platziert werden müssen, erwartet Lange schädliche Effekte für die Haltbarkeit der Abonnements.

Christoph Fiedler betonte, dass das Telefonmarketing für Verlage zur Abonnentenaquisition unverzichtbar sei, weil – je nach Verlag und Titel – bis zu 30 Prozent der neu gewonnenen Abonnements auf diesem Wege generiert würden. „Wenn es hier in der Zukunft zu einer gesetzlichen Regelung kommt, die eine schriftliche Bestätigung des Kunden für seinen telefonisch erfolgten Abo-Vertragsabschluss erfordert, dann ist das Telefonmarketing zur Abo-Gewinnung tot“, warnte Fieder. Dies sei die „vielleicht größte strukturelle Bedrohung für die Presse“, sagte er mit Blick auf die möglichen wirtschaftlichen Folgen einer solchen Regelung. Das im Sommer verabschiedete Gesetz sieht eine solche Bestätigungspflicht lediglich für Lieferverträge für Strom und Gas vor.

Bernd Nauen äußerte Sorge bezüglich der Bestrebungen der EU, die Nutzung von Daten für Werbezwecke einzuschränken. Er wies darauf hin, dass viele Menschen redaktionelle Digitalprodukte, deren Nutzung unentgeltlich möglich ist, verwenden. „Es steht zu befürchten, dass die EU durch gesetzliche Restriktionen den Anbietern von Digitalprodukten, die durch Werbung finanziert werden, die Geschäftsgrundlage entzieht“, sagte er.

Staatsekretär Kastrop bat die Diskussionsteilnehmer ihre Einwände, wo immer möglich, mit konkreten Erfahrungen und Datenmaterial zu unterfüttern. Dies betreffe die Struktur der neu gewonnenen Abonnements nach Werbungsart und anderes mehr. Zudem wies er darauf hin, dass die genannte Bestätigungslösung für telefonisch bestellte Abonnements bislang nicht Gegenstand von Forderungen in den Verhandlungen zur Bildung einer Regierungskoalition sei. Er betonte zugleich, dass aus seiner Sicht ein wichtiges Kriterium für gesetzliche Regelungen im Verbraucherschutz das Schutzbedürfnis nicht nur des durchschnittlich verständigen Konsumenten bilde, sondern gerade auch älterer oder besonders junger Menschen. Kastrop signalisierte darüber hinaus seine Bereitschaft, Erfahrungen und Evidenzen aus der Praxis der unternehmerischen Tätigkeit im Kontext von Verbraucherschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Alle Teilnehmer der Diskussion gaben zu verstehen, dass sie großes Interesse an einem weiteren Austausch hätten.

Bereits auf der Jahrestagung des BV Abo im Mai dieses Jahres hatten dieselben Teilnehmer über Verbraucherschutzthemen diskutiert (siehe [Meldung](#) vom 18. Mai 2021).

[Stefan Golunski](#) 29.10.2021